

Sitzung vom 26. November 2024

Beschl. Nr. **2024-336**

- 5.0.0 Allgemeines
Soziales: Zusatzleistungen zur AHV/IV, befristete Stelle vom Januar 2025 - Juni 2026; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Abteilung Soziale Aufgaben im Ressort Soziales ist unter anderem für die Anspruchsberechnung und Ausrichtung der Zusatzleistungen zur AHV und IV (ZL) zuständig. Aktuell stehen gemäss Berechnung der Revisionsstelle für die Bearbeitung von 575 Fällen 390 Stellenprozente für die Fallführung zur Verfügung. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fallbelastung von 148 Fällen pro 100 Stellenprozent. Weitere 46 Fälle sind pendent, das heisst als Neuanmeldungen in Bearbeitung.

Mit der EL-Reform per 1. Januar 2021 sind die Anforderungen an die ZL-Durchführungsstellen gestiegen, was zu einer Erhöhung des Bearbeitungsaufwands geführt hat. Besonders hervorzuheben sind die erweiterten Abklärungen von allfälliger Vermögensverzicht aber auch, dass Erben neu zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzleistungen herangezogen werden können. Diese Neuerungen bewirken, dass einige Personen keinen oder weniger Anspruch mehr auf Zusatzleistungen haben und die Rückzahlungssumme steigt. Dies ist jedoch mit einem erheblichen administrativen Zusatzaufwand verbunden.

Neben den steigenden qualitativen Anforderungen an die Fallbearbeitung stellt die Personalfluktuation eine weitere Herausforderung dar. Aufgrund des angespannten Stellenmarktes ist es schwierig, kurzfristig eine erfahrene Fachkraft zu finden. Die Einarbeitung in die komplexe Materie dauert erfahrungsgemäss etwa ein Jahr und benötigt eine enge Begleitung.

Ab dem 1. Januar 2025 werden im Kanton Zürich für Personen mit einem Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV mehr Leistungen im Alltag finanziert. Dies schreibt die neue kantonale Verordnung Zusatzleistungen (ZLV) fest. Ziel ist es, älteren Menschen zu ermöglichen, auch bei eingeschränkter Mobilität oder anderen physischen, psychischen oder mentalen Beeinträchtigungen, weiterhin selbstbestimmt in ihrem Zuhause zu leben. Die ZL-Durchführungsstelle ist für die Prüfung der Anspruchsberechtigung, die Erstellung einer Verfügung und die Auszahlung der Leistungen zuständig. Es ist damit zu rechnen, dass sich durch die neue ZLV sowohl die Anzahl Neuanmeldungen und die Anzahl der laufenden Fälle als auch der Aufwand für die Prüfung, Festsetzung und Ausrichtung von Krankheitskosten und der Koordinationsaufwand erhöhen werden.

Erwägungen

Vor der Einführung der EL-Reform am 1. Januar 2021 hatte die AHV/IV- Konferenz eine Erhöhung der Personalressourcen um 25 % prognostiziert, um die steigenden Anforderungen zu bewältigen. Dies entspricht einer Fallbelastung von 120 bis 144 Fällen pro 100 Stellenprozent. Der Stadtrat Adliswil hat mit SRB 2020-102 vom 5. Mai 2020 eine zusätzliche Vollzeitstelle bewilligt, was zur momentanen Fallbelastung von 148 geführt hat.

Im Revisionsbericht des kantonalen Sozialamtes vom 22. Juli 2024 wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterhin steigen werden und es notwendig sei, frühzeitig für ausreichend Personalressourcen zu sorgen, um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten und Risiken zu minimieren.

Besonders zeitintensiv ist die Bearbeitung von Todesfällen. Seit der Einführung der EL-Reform per 1. Januar 2021 sind die Erben verpflichtet, den ZL-Bezug der letzten zehn Jahre zurückzuzahlen, wenn der Erbbetrag CHF 40'000 übersteigt. Bei einer konsequenten Bearbeitung dieser Fälle kann der Rückerstattungsbetrag gesteigert werden.

Der erhöhte Ressourcenbedarf auf Grund der ZLV per 1. Januar 2025 ist schwer abzuschätzen. Das Bundesamt für Statistik errechnete einen Prozentsatz der Personen über 65 Jahren mit Bedarf an Unterstützungsleistungen. Unter Berücksichtigung der Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur AHV in Adliswil und den Personen mit potenziellem Anspruch wird mit einer Zunahme der Neuanmeldungen und mit einer Zunahme der Krankheitskosten gerechnet, was zu einem personellen Mehraufwand von rund 30 % führt.

Es steht fest, dass die bestehenden und zusätzlichen Aufgaben im Jahr 2025 mit den derzeitigen Personalressourcen nicht bewältigt werden können. Die Zahl der zusätzlich benötigten Stellenprozente lässt sich jedoch noch nicht klar beziffern. Daher soll vorerst eine auf 1,5 Jahre befristete Stelle im Bereich Administration geschaffen werden, um die Sachbearbeitenden der ZL mit administrativer Unterstützung zu entlasten. Während der Befristung werden Daten gesammelt, um den zukünftigen Bedarf besser einschätzen zu können. Mit dieser zusätzlichen 70 %-Stelle und einer Fallentlastung der Abteilungsleitung würde die Fallbelastung pro 100 Stellenprozent 140 Fälle betragen, sofern sich die geschätzte Zunahme der Fälle aufgrund der ZLV bewahrheitet. Dazu kommen die Neuanmeldungen, die als pendente Fälle geführt werden.

Kreditantrag

Um die sich entwickelnden Aufgaben auf der ZL-Durchführungsstelle zu bewältigen, wird eine auf 1,5 Jahre befristete 70 %-Stelle beantragt. Für den Personalaufwand wird der Mittelwert im Jahr 2024 innerhalb der Gehaltsstufe 5, Administrative Mitarbeitende, genommen und der budgetierte Lohnanstieg von 1,5 % berechnet.

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Administrative/r Mitarbeitende/r 70 %, 1,5 Jahre	85'000
Arbeitgebendenbeiträge 20 %	17'000
Einrichtung eines Arbeitsplatzes	10'000
Gesamtkredit für befristete Stelle	112'000

Diese Kosten sind im Budget 2025 eingestellt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für eine befristete Stelle vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2026 in der Abteilung Soziale Aufgaben, Zusatzleistungen zur AHV/IV, wird, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2025, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 112'000 zulasten des Geschäftsbereiches 707 bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Leiter Personal
 - 3.3 Ressortleiterin Soziales

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber